

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Soziale Integration: Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2749 vom 28. Juni 2022

Das Wichtigste im Überblick

Aufgrund des Berichtes «Soziale Integration Bericht des Stadtrates» vom Juli 2000 beauftragte der Stadtrat die Sozialen Dienste, Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter und Erwachsene anzubieten. Für die Jahre 2019 bis 2022 genehmigte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) mit Beschluss Nr. 2476 vom 6. März 2018 letztmalig die Weiterführung der Deutschkurse und bewilligte einen jährlichen Beitrag von CHF 145'000.00.

Sprache ist ein zentraler Faktor zu schulischem Erfolg und einer erfolgreichen Integration. Insbesondere die frühe Förderung erfasst Probleme bei deren Entstehung und vermittelt den Kindern die deutsche Sprache in spielerischer Art und Weise.

In der Durchführung der Kurse greift die Stadt Zug auf bewährte und kompetente Partner zurück. Im Bereich der Frühförderung bei Kindern ist dies die Wunderfitz und Redeblyt GmbH. Die Freizeitanlage Loreto/Volkshochschule (nachfolgend «Freizeitanlage Loreto») deckt den Bereich der Erwachsenenbildung ab.

Die Deutschkurse haben sich bewährt und die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Hinsichtlich der steigenden Nachfrage, der Bevölkerungszunahme und in Anbetracht der nur schwer abschätzbaren Anzahl Flüchtenden aus der Ukraine beantragt Ihnen der Stadtrat zur Durchführung der Deutschangebote für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 165'000.00 zu bewilligen.

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 3.4 (Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe und Familienmodelle schaffen) ergeben. Generell bestehen bei den Deutschkursen auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung: SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), SDG 2 (Den Hunger beenden und Ernährungssicherheit schaffen), SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) und SDG 10 (Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten verringern).

Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen") und das Legislaturziel 6 ("Die Stadt Zug erbringt ihre Dienstleistungen im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner pragmatisch, effizient, kompetent und weiterhin in hoher Qualität") bedient.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 zur Weiterführung der Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Frühe Sprachförderung in der Stadt Zug**
- III Rechtliche Grundlagen**
- IV Angebote der Deutschkurse 2023 bis 2026**
- V Zusammenstellung der Kosten**
- VI Zusammenfassung und Erläuterungen zu den Jahreszielen**
- VII Antrag**

I Ausgangslage

Im Bericht «Soziale Integration Bericht des Stadtrates» vom Juli 2000 wurden die Sozialen Dienste vom Stadtrat beauftragt, Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter und Erwachsene mit mangelnden Deutschkenntnissen anzubieten. In der Folge wurden vom Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) wiederkehrende Beiträge für Deutschkurse mit Beschluss Nr. 1583 für die Jahre 2013 und 2014, mit Beschluss Nr. 1624 für die Jahre 2015 bis 2018 und mit Beschluss Nr. 2476 für die Jahre 2019 bis 2022 bewilligt. Mit Beschluss Nr. 2476 vom 6. März 2018 genehmigte der GGR letztmalig die Weiterführung der Deutschkurse für die Jahre 2019 bis 2022 und bewilligte einen jährlichen Beitrag von CHF 145'000.00. Wegen Corona konnten nicht alle in der vergangenen Vorlage aufgeführten Kurse durchgeführt werden. Manche Deutschkurse für Erwachsene mussten online durchgeführt werden, was sich wiederum auf die Teilnehmerzahl auswirkte. Im Jahr 2020 musste aufgrund der Covid Bestimmungen auf das Angebot «Auf die Sprache — fertig los!» verzichtet werden. 2021 wurde der Kurs ohne Eltern durchgeführt. Der Deutschkurs für Vorkindergartenkinder konnte hingegen doppelt angeboten werden. Im Rahmen des kantonalen Austausches wurde vereinbart, dass Kursbesuchende aus anderen Gemeinden von den zuständigen Gemeinden finanziert und somit verrechnet werden können. Im Jahr 2021 erhielten die Sozialen Dienste Rückvergütungen von CHF 17'372.00 von anderen Gemeinden.

In der Durchführung der Kurse greift die Stadt Zug auf bewährte und kompetente Partner zurück, welche in den letzten Jahren diverse Kurse für Kinder und Erwachsene angeboten haben. Im Bereich der Frühförderung bei Kindern ist dies die Wunderfitz und Redeblietz GmbH, die Freizeitanlage Loreto/Volkshochschule (nachfolgend «Freizeitanlage Loreto») deckt den Bereich der Erwachsenenbildung ab.

Im vergangenen Jahr wurden die folgenden Kurse durchgeführt

Kurse für Kinder von Wunderfitz und Redebitz

Art des Kurses	Anzahl Kurse/Besuche	Teilnehmende 2021
Mobiler Deutschunterricht in Spielgruppen und Kitas	12 besuchte Einrichtungen	140 Teilnehmende
Deutschkurse in den Quartieren Herti, Guthirt und Riedmatt	10 Kurse mit durchschnittlich 53 Kindern pro Semester	112 Teilnehmende
Sprachliche Frühförderung, Vorkindergartendeutschkurs mit begleitenden Elterninformationen	17 Familien im Schulhaus Guthirt und 13 Familien im Schulhaus Riedmatt	

Kurse für Erwachsene in der Freizeitanlage Loreto

Art des Kurses	Anzahl Kurse	Teilnehmende
Deutsch lernen in der Gemeinde	Vier Kurse mit Kinderhort Sechs Kurse ohne Kinderhort	65 Teilnehmende

Die jährlichen Kosten wurden dem Konto 3637.52/5190, Soziale Integration, belastet. Die Ausgaben betragen:

- 2017 CHF 129'375.00
- 2018 CHF 131'451.00
- 2019 CHF 133'070.50
- 2020 CHF 132'179.35
- 2021 CHF 143'803.75

Bei der Erlangung von schulischem Erfolg und zur Gewährleistung einer vielversprechenden Integration spielt die Sprache eine massgebliche Rolle. Durch die frühe Förderung werden Ursachen von Problemen erkannt und die Vermittlung der deutschen Sprache an die Kinder gelingt auf spielerische Art und Weise. Die Deutschkurse haben sich bewährt und die Resonanz ist durchwegs positiv. Aufgrund der steigenden Nachfrage, der Bevölkerungszunahme und im Hinblick auf die Anzahl Geflüchteter beantragt Ihnen der Stadtrat zur Durchführung der Deutschangebote für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von brutto CHF 165'000.00 zu bewilligen.

II Frühe Sprachförderung in der Stadt Zug

Im Konzept der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) der Stadt Zug sind Leitlinien und Ziele definiert. Davon sind drei Ziele der frühen Sprachförderung gewidmet, Ziel 5 «Sprachförderung als Soziale Integration», Ziel 6 «Strategie zur Sprachförderung» und Ziel 7 «Schaffung bedarfsgerechter Sprachförder-Angebote». Damit unterstützt die Stadt Zug die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung bei den Kindern ab Geburt. Sie setzt sich für Chancengleichheit ein und bekämpft damit die soziale Ungleichheit. Die frühkindliche Sprachförderung sorgt für einen reibungslosen Übertritt in die Schule und entlastet die Schulen. Mit ihrer Tätigkeit in den entsprechenden Angeboten und dem Einbezug der Eltern mittels Elterninformationen, unterstützen die Deutschkurse die frühe Förderung.

III Rechtliche Grundlagen

Im Kanton Zug existiert kein spezielles Gesetz, welches sich mit der sozialen Integration beschäftigt. Das Ausländergesetz des Bundes vom 16. Dezember 2005 (Ausländergesetz, AuG, BGS 142.20) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden aktiv für die Integration der ausländischen Bevölkerung zu sorgen (Art. 4 «Integration» und Art. 53 «Förderung der Integration»). Darin wird in Art. 53 Ziff. 3 festgehalten, dass Bund, Kantone und Gemeinden die Integration fördern. Ziff 3 lautet wie folgt: «Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.»

IV Angebote der Deutschkurse 2023 bis 2026

a) Mobiler Deutschunterricht in Spielgruppen und Kindertagesstätten

Bei diesem Angebot besuchen Deutschlehrerinnen der Wunderfitz und Redeblyt GmbH im Auftrag der Sozialen Dienste wöchentlich die Spielgruppen und die subventionierten Kindertagesstätten der Stadt Zug. Sie unterrichten dort fremdsprachige Kinder in Deutsch. Die Firma besitzt unzählige Kisten mit spannenden Materialien und Spielen vom Apfel bis zum Zirkus. Die Neugier der Kinder wird so geweckt und das Lernen spielerisch vermittelt. Dies fördert den Wortschatz der Kinder bei der Grammatik, der Aussprache, der Sprachmelodie, der Satzbildung sowie beim Sprachverständnis und der Sprachproduktion. Zur Erzielung von geeigneten Lernfortschritten ist es entscheidend in Kleingruppen zu unterrichten. In den Jahren 2019 bis 2021 konnten insgesamt 412 Kinder vom Angebot profitieren, was einen jährlichen Durchschnitt von 137 Kindern ergibt.

b) Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in verschiedenen Quartieren der Stadt Zug
Zusätzlich zu den Deutschkursen in Spielgruppen und Kitas werden Kinder in den verschiedenen Quartieren durch die Wunderfitz und Redeblyt GmbH unterrichtet. Das Kursjahr dauert von September bis Juni, beinhaltet 30 Lektionen und wird in zwei Altersstufen unterrichtet (3 bis 4 Jahre und 5 bis 6 Jahre). Die Kinder trainieren und erweitern hier spielerisch ihre Kenntnisse der deutschen Sprache. Die Eltern beteiligen sich mit einem Beitrag von CHF 147.00 an den Kurskosten. Von 2018 bis 2021 besuchten insgesamt 320 Kinder die Deutschkurse im Vorschulalter. Dies sind durchschnittlich 107 Teilnehmende pro Jahr.

c) Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen

Dieses Projekt der Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen nennt sich «Auf die Sprache – fertig los!». Dieser Kurs richtet sich an Kinder vor dem Kindergarteneintritt, damit sie sich beim Eintritt in den Kindergarten sprachlich verständigen können. Gleichzeitig lernen die Eltern das Schulsystem kennen, um sich besser darin zurechtzufinden und ihre Kinder adäquat begleiten zu können. Der Austausch mit anderen Eltern und die Erziehungsinformationen fördern die Integration. Im Jahr 2019 besuchten 11 Kinder mit einem Elternteil den Kurs. Als Folge der Covid-Pandemie konnte der Kurs im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2021 besuchten 30 Kinder den Vorkindergartenkurs, zur Einhaltung der Covid-Massnahmen allerdings ohne Elternteil. Im Durchschnitt besuchten von 2019 bis 2021 21 Kinder pro Jahr den Kurs.

d) Deutschlernen in der Gemeinde für Erwachsene

Durch die Freizeitanlage werden im Auftrag der Stadt Zug Deutschkurse für Erwachsene angeboten. Es unterrichten qualifizierte Lehrpersonen und parallel dazu wird den Kursteilnehmenden eine Kinderbetreuung angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Deutschkurse auf den Niveau-Stufen A1 bis B1 mit einem Diplom abzuschliessen. Das Angebot gilt für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C.

Folgende Deutschkurse wurden durch die Freizeitanlage Loreto durchgeführt:

Bezeichnung	2019	2020	2021
Deutschkurs mit/oder ohne Kinderhort	10 Kurse Total 84 Teilnehmende	10 Kurse Total 78 Teilnehmende	10 Kurse Total 65 Teilnehmende

e) Reservebeitrag Angebote für ukrainische Kinder

Aufgrund der Ukraine Krise kommen derzeit viele geflüchtete Personen in die Schweiz. Ein hoher Anteil der Geflüchteten sind Kinder, welche eingeschult werden oder die vorschulischen Angebote nutzen. In welchem Ausmass und welcher Intensität die Angebote von Wunderfitz und Redeblyt GmbH in diesem Zusammenhang in Zukunft genutzt werden, ist schwierig vorhersehbar. Im Wissen darum, dass dies in der jetzigen Situation schwierig planbar ist, wurde in der Berechnung deshalb ein Reservebeitrag von CHF 10'000.00 vorgesehen. Für Deutschkurse im Erwachsenenbereich sind im Kanton Zug im Flüchtlingsbereich andere Organisationen zuständig.

V Zusammenstellung der Kosten pro Jahr (2023 bis 2026)

Die höheren Kosten pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2026 sind insbesondere beim mobilen Deutschunterricht und im Deutschkurs für Kinder im Vorschulalter zu finden. Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist gross und wird rege genutzt. Unter Berücksichtigung des Reservebeitrages aufgrund der Ukraine Krise, resultiert zusammengefasst ein höherer Betrag für die kommenden vier Jahre.

In der folgenden Tabelle sind die Kosten für die jährlichen Kurse aufgeführt:

Bezeichnung	Dauer	Jährliche Kosten	Beitrag Teilnehmende	Verbleibender Beitrag Stadt	Beitrag KIP	Beitrag Stadt Brutto
Deutschkurse im Vorschulalter						
Mobiler Deutschunterricht in Kindertagesstätten und Spielgruppen	Während 33 Kalenderwochen 30 Lektionen pro Woche in 12 Institutionen	CHF 98'010.00	Kein Elternbeitrag. Sie bezahlen den Beitrag für die Spielgruppe oder die Kita	CHF 98'010.00	CHF 0.00	CHF 98'010.00
Deutschkurs für Kinder im Vorschulalter	20 Kurse pro Jahr	20 x CHF 2'355.00 Total CHF 47'100.00	6 Teilnehmende pro Kurs à CHF 150.00 Total CHF 18'000.00	Kosten/Jahr CHF 47'100.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 18'000.00</u> Total CHF 29'100.00	CHF 0.00	CHF 29'100.00
Deutschkurse für Vorkinder- gartenkinder mit begleitenden Elterninformationen	2 Kurse pro Jahr	CHF 8'600.00 (max. Betrag bei 20 Kindern)	20 Teilnehmende (Elternteil + Kind) pro Kurs à CHF 80.00/Elternteil + Kind Total: CHF 1'600.00	Kosten/Jahr CHF 8'600.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 1'600.00</u> Total CHF 7'000.00	CHF 3'500.00	CHF 3'500.00
Reservebeitrag Kinder der Ukraine		CHF 10'000.00		CHF 10'000.00	CHF 0.00	CHF 10'000.00
Total Deutschkurse im Vorschulalter		CHF 142'909.00	CHF 19'600.00	CHF 123'309.00	CHF 3'500.00	CHF 140'610.00

Deutschkurse für Erwachsene						
Deutschkurse für Erwachsene mit und ohne Kinderhort	10 Kurse pro Jahr	10 x ca. CHF 9'480.00 Total CHF 94'800.00	mind. 6 und max. 10 Teilnehmende Beitrag ohne Kinderhort CHF 480.00 Beitrag mit Kinderhort CHF 640.00 ca. CHF 19'200.00 (ohne Kinderhort bei 4 Teilnehmenden in 10 Kursen) ca. CHF 25'600.00 (mit Kinderhort bei 4 Teilnehmenden in 10 Kursen) Total CHF 44'800.00	Kosten/Jahr CHF 94'800.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 44'800.00</u> Total CHF 50'000.00	CHF 25'000.00	CHF 25'000.00
Total Deutschkurse für Erwachsene		CHF 94'800.00	CHF 44'800.00	CHF 50'000.00	CHF 25'000.00	CHF 25'000.00
Total					CHF 28'500.00	CHF 165'610.00

Zusammenstellung der Bruttokosten:

Deutschkurse im Vorschulalter (Wunderfitz und Redeblyt GmbH)	CHF 140'610.00
Deutsch lernen in der Gemeinde, Freizeitanlage Loreto	CHF 25'000.00
Total jährliche Bruttokosten	CHF 165'610.00

Zusammenstellung der Einnahmen:

Voraussichtliche Beiträge der Gemeinden	CHF 15'000.00
(Bewohnerinnen und Bewohner aus Nachbargemeinden für Kursbesuche in der Stadt Zug)	

VI Zusammenfassung und Erläuterungen zu den Jahreszielen

Mit dem Angebot der Deutschkurse leistet die Stadt Zug seit mehr als 16 Jahren einen aktiven Teil zu einer wirksamen Integration. Dank einer schlanken Organisationsstruktur können die Deutschkurse den schnell verändernden Umständen angepasst werden. Die Deutschkurse erfreuen sich einer grossen Beliebtheit und die Eltern erhalten durch sie gleichzeitig wertvolle Informationen. Auch im kommenden Jahr sollen wieder sämtliche Kurse angeboten werden.

Der Stadtrat ist von der Wichtigkeit der niederschweligen Deutschkurse überzeugt und vertritt den Standpunkt, dass es sich hierbei um eine lohnende Investition handelt. Er will seine Verantwortung mit guten Rahmenbedingungen wahrnehmen und den Kindern und Erwachsenen eine nachhaltige Integration ermöglichen.

Hinweis auf Entwicklungs-, Jahresziele, SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebene 3.4 (Rahmenbedingungen für individuelle Lebensentwürfe und Familienmodelle schaffen) ergeben. Generell bestehen bei den Deutschkursen auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung: SDG 1 (Armut in allen ihren Formen und überall beenden), SDG 2 (Den Hunger beenden und Ernährungssicherheit schaffen), SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jedes Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) und SDG 10 (Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten verringern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), und das Legislaturziel 6 ("Die Stadt Zug erbringt ihre Dienstleistungen im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner pragmatisch, effizient, kompetent und weiterhin in hoher Qualität"), bedient.

VII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Durchführung von Deutschkursen für Personen mit Migrationshintergrund zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5190, Soziale Integration, für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von brutto CHF 165'000.00 zu bewilligen.

Zug, 28. Juni 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund, jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2749 vom 28. Juni 2022:

1. Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund und für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von brutto CHF 165'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5190, Soziale Integration, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber